

# Gemeinde Nordheim

---

Auszug  
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen Ausschusses  
am 18. März 2015

**Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA

**Entschuldigt:** ---

**Außerdem  
anwesend:** GR Müller als Zuhörer und 2 Zuhörer

**Schriftführer:** AR Langer

**Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 19.22 Uhr

## § 2 Bausachen

### b) Flurstück 1007, Römerstraße 18; Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 22/2015 vor.

Der Bauamtsleiter erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage. Das Wohnhaus selbst entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Lediglich mit dem Carport, der unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche des Fußwegs grenzt, wird gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstoßen. Dieser Verstoß berührt allerdings die Grundprinzipien der Gemeinde. Der Technische Ausschuss erteilt in solchen Fällen regelmäßig nur ein Einvernehmen, wenn mit der Längsseite des Bauwerks um 50 cm und mit der Zufahrt mit den Stützpfeilern um 1m, mit einem vorstehend Dach um 50 cm abgerückt wird.

Die Frage, ob in diesem Einzelfall vom Grundsatz abgewichen und ob hieraus ein Präzedenzfall geschaffen wird, wird im Gremium kontrovers debattiert.

Bei 2 Ja- Stimmen, einer Enthaltung und 7 Nein-Stimmen wird ein gemeindliches Einvernehmen zu einer Befreiung bezüglich des Carports versagt.

Sodann ergeht folgender einstimmiger

**B e s c h l u s s:**

Das Einvernehmen zu einer Befreiung bezüglich des Carports wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass der Carport mit seiner Längsseite 50 cm von der öffentlichen Verkehrsfläche abrückt.

---